



HVBG

HVBG-Info 14/1993 vom 14.06.1993, S. 1241 - 1246, DOK 402.3/017-BSG

**Zur Frage der JAV-Berechnung gemäß § 572 RVO für eine  
UV-Witwenrente - BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 22/92**

Zur Frage der JAV-Berechnung gemäß § 572 RVO für eine  
UV-Witwenrente;  
hier: BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 22/92 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 22/92 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz

Die Regelung des § 572 RVO setzt bei Berufskrankheiten für die  
Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes u.a. voraus, daß der  
Versicherte die abstrakt gefährdende Tätigkeit zumindest im  
Zusammenhang mit der Berufskrankheit aufgegeben hat.

Orientierungssatz

Enthält der Bescheid über die Witwenrente keinen selbständigen  
Verfügungssatz über den Zeitpunkt des Eintritts des  
Versicherungsfalls, sondern nur eine der Verwaltungsentscheidung  
vorangestellte formularmäßige Angabe des Zeitpunkts der  
Berufskrankheit, so ist der Zeitpunkt des Versicherungsfalls nicht  
bindend festgestellt worden. Das LSG muß im Rahmen seiner  
Aufklärungspflicht feststellen, ob es weiteren Aufschluß über den  
Beginn seiner Krankheit i.S. der Krankenversicherung (§ 551 Abs. 3  
S. 2 Alt. 1) gibt.